



**Wir unterstützen Sie bei der Aufwertung Ihrer Immobilie.**

### Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer:innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

### Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer:innen oder Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Soziale Stadt-Gebietes **Sennestadt** liegen. Sie wohnen in einer Mietwohnung? Sprechen Sie mit Ihrem/r Vermieter:in.

### Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei dem City- und Stadtteilmanagement, der Stadt Bielefeld sowie auf [www.stadtentwicklung-sennestadt.de](http://www.stadtentwicklung-sennestadt.de) und hier per QR-Code.



### Ansprechpartner:innen:

Bauamt Stadt Bielefeld  
**Sergej Leitenberger**  
[sergej.leitenberger@bielefeld.de](mailto:sergej.leitenberger@bielefeld.de) | 0521 – 51 32 42

Stadt + Handel  
City- und Stadtteilmanagement  
**Jacqueline Landowski**  
Sennestadtring 15a, 33689 Bielefeld  
[sennestadt@stadt-handel.de](mailto:sennestadt@stadt-handel.de) | 01575 – 2050976

### Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Gerd Herjürgen  
Fotos: Stadt Bielefeld  
**Stand:** 06/2022

### Weitere Fördermöglichkeiten:

BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)  
NRW.Bank: Mietwohnraumförderung – Modernisierung  
KfW: Förderkredite und Zuschüsse für bestehende Immobilien



**STADT+HANDEL**

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



# E BI

## Haus- und Hofflächenprogramm Sennestadt

[www.stadtentwicklung-sennestadt.de](http://www.stadtentwicklung-sennestadt.de)

**Bis zu 50 % Förderung zur Aufwertung Ihrer Immobilie in Sennestadt**





**Förderfähig sind Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Flächen**

### Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsigelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

### So geht's zur Förderung:

1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld
3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
  - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
  - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erstellung Förderberechnung und Erteilung Förderbescheid durch die Stadt Bielefeld
5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
6. Vorlage Kostennachweise bei der Stadt Bielefeld
7. Prüfung Kostennachweise und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld



**Sichern Sie sich den Zuschuss! Stellen Sie einen Antrag auf Förderung für Ihre Immobilie.**

### Was wird gefördert?

Eigentümer:innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

**Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000 € je Objekt begrenzt.**

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien entnehmen oder Sie sprechen uns an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich.**

**Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung sind ebenfalls förderfähig.**

**Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!**